

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie, FB Jugend und Freizeit
	Bearbeiter/in	Angelika Goos / Peter Krieg
	Telefon (0202)	563 5149 / 563 2617
	Fax (0202)	563 8400 / 563 8137
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de hans-peter.krieg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1061/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2005	Schulausschuss	Entscheidung
13.09.2005	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffnung von Schulhöfen		

Grund der Vorlage

Der Stadtbetrieb 206 und das Ressort 208 sowie das Gebäudemanagement suchen bereits seit einiger Zeit gemeinsam nach einer Lösung, um den Kindern und Jugendlichen erweiterte Öffnungszeiten der Schulhöfe anbieten zu können.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gebieten mit einem zu geringen Frei- und Spielflächenangebot, weitere Schulhöfe zu öffnen. Für den zwingend erforderlichen Einsatz der Schließ- und Reinigungsdienste sind bei der Arge im notwendigen Umfang die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten zu beantragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Dr. Kühn

Begründung

Aufgrund eines Ratsbeschlusses aus 1974 werden die Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der Hausmeisterdienstzeiten und der schulischen Möglichkeiten zum Spielen freigegeben. Die Öffnungszeiten zum Stand Februar 2005 nach Angaben des GMW:

	A: Montags – samstags von 14 bis 18 Uhr, sonntags gesperrt	B: Montags – donnerstags 14 bis 17.30 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr, samstags und sonntags gesperrt	C: Schulhof nicht freigegeben
Grundschulen	11	33	22
Hauptschulen	2	4	9
Realschulen	2	1	4
Gymnasien	4	1	4
Gesamtschulen	0	0	5
Sonderschulen	0	4	7
Berufskollegs	0	0	11
gesamt	19	47	58

Kriterien der Gruppe C:

- Spielplatz in der Nähe
- Gefährdung wegen Treppen, Rampen usw.
- Nicht einsehbares Gelände
- Ganztagesbetrieb bis in den späten Nachmittag, teilweise bis in die Abendstunden
- Anwohnerbeschwerden – Einhaltung des Lärmemissionsschutzgesetzes usw.

Unabhängig von den vorgegebenen Öffnungszeiten sind in der Aufstellung ca. 20 Schulhöfe enthalten, die nicht eingezäunt und somit jederzeit zugänglich sind.

In 2003 wurden alle allgemein bildenden städtischen Schulen angeschrieben und gezielt um ihre Meinung zu dem Thema „Öffnung der Schulhöfe“ gebeten. Aus der Rückmeldequote von 80 % ist zu erkennen, dass dieses Thema für die Schulen von großer Bedeutung ist. Die Auswertung führt zu folgendem Ergebnis:

1. Erhebliche Investitionen durch Eltern und Fördervereine zur Gestaltung der Pausenfläche wegen fehlender städtischer Unterstützung in den letzten Jahren,
2. Sorge vor mutwilligen Zerstörungen an den Gebäuden und den Spielgeräten bei einer unkontrollierten Öffnung,
3. Forderung nach Ersatz der Geräte durch Zerstörungen und Beschädigung,
4. Sorge vor der Verunreinigung des Schulgeländes – Unrat, Glasscherben, Spritzen usw.,
5. Forderung nach zusätzlicher personeller und finanzieller Unterstützung durch die Stadt, um eine dauerhafte Verschlechterung des Schullebens für die Schüler zu vermeiden.

Die generelle Öffnung/Schließung der Schulhöfe durch einen professionellen Schließdienst würde errechnete Kosten von ca. 280.000 € p.a. verursachen. Dieser Betrag steht weder dem GMW noch dem SB Schulen zur Verfügung und kann auch nicht bereit gestellt werden. Nicht berücksichtigt wurden in diesem Betrag anfallende Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen und Zerstörungen sowie der Ersatz bzw. die Reparatur von Spiel- und Sportgeräten usw.

Die Öffnung weiterer Schulhöfe erscheint als geeignetes Mittel um zusätzliche Bewegungsflächen, vor allem in den dicht bebauten innerstädtischen Bereichen, zu schaffen. Anzustreben ist vorrangig die Schulhoföffnung in den Einzugsgebieten, die nach dem Spielflächensystem einen erhöhten Bedarf an Spielflächen aufweisen, um so eine bedarfsgerechte Ergänzung zu erlangen.

Hierzu wurden in 2003/2004 insgesamt 21 Schulen in Wohngebieten mit besonders hohem Spielflächenbedarf aufgesucht. Grundsätzlich waren die Schulleitungen geneigt, einer

erweiterten Öffnung zuzustimmen. Voraussetzung hierfür war jedoch zumeist die Gewährleistung eines Schließdienstes und zusätzlicher Reinigung.

Kosten und Finanzierung

Zusätzliche städtische Mittel zur weitergehenden Öffnung der Schulhöfe können von den beteiligten Bereichen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Um überhaupt mit der Maßnahme beginnen zu können, wird die Verwaltung für diese zusätzliche Maßnahme im Rahmen der Bedarfsanmeldung für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten der ARGE in einem ersten Schritt 10 Kräfte für den Schließ- und Reinigungsdienst der Schulhöfe beantragen.